

transparent

Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE)

Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. / Lehrgewerkschaft im Deutschen Beamtenbund



FROHE WEIHNACHTEN ...



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Sachsen-Anhalt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Torsten Wahl

Ich wünsche Ihnen eine beschauliche und friedvolle Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2025. Das neue Jahr 2025 wirft aber schon jetzt seine langen Schatten voraus.

Wie schon vor einiger Zeit angekündigt, findet am 28. März 2025 der Deutsche Lehrkräftetag, früher unter dem Namen Deutscher Lehrertag bekannt, in Verbindung mit der Buchmesse in Leipzig statt. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber der Begriff „Deutscher Lehrertag“ hört sich irgendwie griffiger an. Den drei miteldeutschen Landesverbänden, namentlich dem Sächsischen Lehrerverband, dem Thüringer Lehrerverband und dem VBE Sachsen-Anhalt, ist es gelungen, in Zusammenarbeit mit dem VBE-Bundesverband an die Tradition der vorherigen Lehrertage anzuknüpfen und mit einer neuen Gestaltung und Programmatik diesen nach einer (Zwangs-)Pause wiederzubeleben bzw. fortzuführen. Wir sind genauso wie Sie darauf gespannt, ob es zu einer gelungenen Veranstaltung werden wird. Über eine Resonanz Ihrerseits, egal in welcher Art und Weise sie auch ausfallen mag, würden wir uns freuen.

Ein anderes wichtiges Ereignis ist die im Mai 2025 stattfindende Personalratswahl an öffentlichen Schulen des Landes Sachsen-Anhalt. Gewählt werden die Personalräte in den Schulen, die Lehrerbezirkspersonalräte in den Landesschulämtern und der Lehrerhauptpersonalrat im

Bildungsministerium. Insbesondere beim Lehrerhauptpersonalrat geht es im Rahmen seiner Tätigkeit um die aktive Mitgestaltung der äußeren Bedingungen für die Arbeit in den Schulen für alle Beschäftigten. Aber auch die Tätigkeit der Schulpersonalräte vor Ort ist von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit. Sie sind es, die für eine ausgewogene und vernünftige Zusammenarbeit von Schulleitungen und Kollegien Sorge tragen. Damit die Vorbereitung, die Organisation und Durchführung der Personalratswahlen strukturiert und rechtssicher verlaufen können, stellen wir als VBE Sachsen-Anhalt gesonderte Materialien zur Verfügung. Diese stehen für Sie auf der Homepage des VBE Sachsen-Anhalt zur Verfügung. In dieser Ausgabe finden Sie auch den Wahlkalender zur Durchführung der Wahlen. In Schulungen für Wahlvorstände und Personalräte versuchen wir, eine gute fachliche Basis für die anstehenden Wahlen zu geben.

Wenn Sie diese Ausgabe in den Händen halten, wird es bei Ihnen zu Hause hoffentlich schon weihnachtlich geschmückt sein und eine heimelige Besinnlichkeit umgibt Sie. Genießen Sie diese und schöpfen Sie neue Kraft.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben eine beschauliche Adventszeit. Erholen Sie sich gut und rutschen Sie vernünftig und beschwingt ins neue Jahr.

Ihr Torsten Wahl,
Landesvorsitzender

DER VBE IN DER HOSENTASCHE

AB 2025 ZUM
DOWNLOAD
BEREIT



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Sachsen-Anhalt



Geltendmachung der Vergütung und der Verzugszinsen für nicht ausgezahlte Vorgriffsstunden



Für die Geltendmachung der Vergütung und Verzugszinsen für nicht ausgezahlte Vorgriffsstunden unter Bezugnahme auf § 24 Abs. 1 Satz 4 TV-L und des Urteils des Landesarbeitsgerichts Halle/Saale vom 10.07.2024 (Az.: 3 Ca 1900/23) stellt der VBE Sachsen-Anhalt ein Musterschreiben für die beiden Bereiche des Landesschulamtes zur Verfügung.

Die Geltendmachung gilt jedoch nur für tarifbeschäftigte Lehrkräfte, die die Vorgriffsstunden leisten mussten.

1. Vergütung der Vorgriffsstunden

Es handelt sich um gewisse Vorgriffsstunden, die im Zeitraum vom Monat geleistet wurden. Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 4 TV-L besteht ein rechtlicher Anspruch auf die Auszahlung der erbrachten Vorgriffsstunden, der bisher nicht erfüllt wurde.

2. Verzugszinsen

Darüber hinaus können Verzugszinsen gemäß §§ 286, 288 BGB geltend gemacht werden, da sich die Zahlung bereits im Verzug befinden. Die Verzugszinsen belaufen sich auf 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz und sind ab dem Zeitpunkt des Verzuges zu berechnen. Der Verzug trat gemäß den im Urteil des Landesarbeitsgerichts festgelegten Bestimmungen mit der Fälligkeit der Zahlung ein.

Die Berechnung der Verzugszinsen erfolgt wie folgt:

- Fälligkeit der Zahlung
- tatsächlich gezahlte Stunden
- Berechnungsgrundlage für Verzugszinsen: Nettobetrag der geschuldeten Stunden mal 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz seit Verzugsdatum

3. Weiteres Vorgehen

Sollten die Vergütung sowie die Verzugszinsen nicht fristgerecht ausgezahlt werden, sehe ich mich gezwungen, rechtliche Schritte in Erwägung zu ziehen, um meine Ansprüche durchzusetzen. Ich möchte Sie bitten, dies zu vermeiden und die Angelegenheit zeitnah zu regeln.

Hinweise:

1. Frist setzen: Eine Frist von etwa 2 Wochen ab Zustellung des Schreibens ist in der Regel angemessen.
2. Anpassung an den individuellen Fall: Passen Sie das Schreiben entsprechend Ihren geleisteten Stunden und der bisherigen Kommunikation an den Arbeitgeber an.
3. Rechtsbeistand: Sollten keine Reaktionen erfolgen, wäre die Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens oder die Beratung durch einen Anwalt empfehlenswert.

ube-redaktionsteam



16. Norddeutscher Lehrkräftetag mit steigenden Besucherzahlen und brandaktuellem Thema „KI – Grenzen und Möglichkeiten für die Schule der Zukunft“



Der 16. Norddeutsche Lehrkräftetag in Rostock zog über dreihundert Lehrkräfte und Beschäftigte aus Mecklenburg-Vorpommern und anderen Bundesländern an. Das Hauptthema war „KI – Grenzen und Möglichkeiten für die Schule der Zukunft“. Pavle Madzirov, der Hauptredner, betonte, dass über die Hälfte der Verwaltungsaufgaben in der Schulleitung durch KI erledigt werden könnten und dass KI den Unterricht effizienter gestalten kann. Dies führte zu regem Interesse und Diskussionen unter den Teilnehmenden.

Es wurden über 20 Workshops zu Anwendungen und Aspekten der KI angeboten, und rund 25 Schulbuchverlage und Initiativen präsentierten ihre Materialien. Die

Veranstaltung wurde vom Verband Bildungsmedien und dem Verband Bildung und Erziehung (VBE) organisiert und verzeichnete steigende Teilnehmerzahlen.

Ein bemerkenswerter Aspekt war das Fehlen von Vertretern des Bildungsministeriums aus Mecklenburg-Vorpommern auf der Bühne, das positiv aufgenommen wurde, da es den pädagogischen Themen mehr Raum gab.

Die Veranstaltung wurde als erfolgreich bewertet, und eine Wiederholung im nächsten Jahr ist geplant.

vbe-redaktionsteam

Impressum

VBE transparent – Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung, Landesverband Sachsen-Anhalt

Herausgeber:
Verband Bildung und Erziehung Sachsen-Anhalt

Redaktionelle Bearbeitung:
Torsten Wahl, Forellenbergweg 13, 06463 Falkenstein/Harz,
Tel.: 034741/990467, Fax: 034741/748024

Landesgeschäftsstelle:
Feuersalamanderweg 25, 06116 Halle/Saale,
Telefon: 0345/6872177, Fax: 0345/6872178,
Internet: www.vbe-lsa.de, E-Mail: post@vbe-lsa.de

Bankverbindung
Sparkasse Halle, IBAN: DE81800537620387011317,
BIC: NOLADE21HAL

Basisgestaltung:
Typoly Berlin, www.typoly.de

Fotos: Titel, Rückseite, S. 4: Torsten Wahl, S. 3, 5, 14, 15: stock.adobe.com

Gesamtherstellung, Verlag, Anzeigenverwaltung:
Wilke Mediengruppe GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm,
Tel.: 02385/46290-0, Fax: 02385/46290-90,
E-Mail: info@einfach-wilke.de, www.einfach-wilke.de

Die offizielle Meinung des VBE Sachsen-Anhalt geben nur gekennzeichnete Verlautbarungen der satzungsgemäßen Organe des VBE Sachsen-Anhalt wieder. Die mit Namen oder Pseudonym gekennzeichneten Artikel stimmen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion überein. Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden.

Redaktionsschluss für Ausgabe 1/2025: 14.01.2025

ISSN 2190-4499

Anspruch auf Inflationsausgleichszahlung während der Elternzeit

Positives Urteil des Arbeitsgerichts Essen vom Landesarbeitsgericht Düsseldorf aufgehoben

Der gegen das Urteil eingelegten Berufung wurde vom Landesarbeitsgericht Düsseldorf (Az. 14 SLa 303/24) stattgegeben und das Urteil des Arbeitsgerichts Essen im Wesentlichen aufgehoben. Die in Elternzeit befindliche und damit von der Inflationsausgleichszahlung ausgeschlossene Klägerin werde nicht ungleich behandelt, da die Ausschlussregelung nicht gegen Artikel 3 Abs. 1 GG verstoße. Die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts ist noch nicht rechtskräftig, da die Revision zugelassen wurde. Zurzeit ist nicht abzusehen, wann mit einer endgültigen Entscheidung zu rechnen ist. Eine ggf. höchstgerichtliche – zugunsten der Klägerin – erfolgende Entscheidung im Arbeitsrecht/Bereich der Beschäftigten hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf diejenigen Beamtinnen und Beamten von Bund und Ländern, die von der Inflationsausgleichszahlung aufgrund von Elternzeit ausgeschlossen waren. Zum jetzigen Zeitpunkt ist damit nicht auszuschließen, dass auch die im Beamtenrecht von Bund und Ländern getroffenen Ausschlussregelungen „Stichwort zeit- und wirkungsvolle Übertragung

auf den Beamtenbereich“ eine mittelbare Diskriminierung von in Elternzeit befindlichen Beamtinnen und Beamten beinhalten.

- Aufgrund des im Beamtenbereich bestehenden Grundsatzes der haushaltsnahen Geltendmachung müssten entsprechend betroffene Beamtinnen und Beamten zur Rechtswahrung ihre Ansprüche gegenüber ihrem Dienstherrn noch im laufenden Jahr eigenständig geltend machen.
- Für den Tarifbereich wurden schon Anfang Juni 2024 vom dbb Musteranträge zur vorsorglichen Geltendmachung der Ansprüche zur Verfügung gestellt.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass der dbb zum jetzigen Zeitpunkt weder für den Tarifbereich noch für den Beamtenbereich Einzelfallrechtsschutz über die Dienstleistungszentren gewährt.

ube-redaktionsteam

Stolperfallen für Beamte und Angestellte im Schuldienst?

Die Dienstgeschäfte in unserem Arbeitsbereich sollten uneigennützig und keinesfalls mit Bedacht auf einen persönlichen Vorteil geführt werden. Die Beschäftigten und Beamten, die in Bezug auf ihre Tätigkeit Belohnungen und Geschenke annehmen, gefährden das Vertrauen in ihre Zuverlässigkeit und das Ansehen der Berufsgruppe. Einzelfälle von Korruption in der öffentlichen Verwaltung und Schulen geben den Anlass, darauf hinzuweisen, dass es eindeutige Regelungen über die Annahme von Belohnungen und Geschenken gibt. Der Begriff Korruption ist vom lateinischen Wort „corrumpere“ abgeleitet und bedeutet bestechen, verleiten, verführen oder beschädigen. Daraus sind folgende Formen bekannt: Vetternwirtschaft, illegale Finanzierungen, Bestechung, Interessenkonflikt, Untreue, Vorteilsnahme, Gefälligkeiten.

Belohnungen und Geschenke können sein:

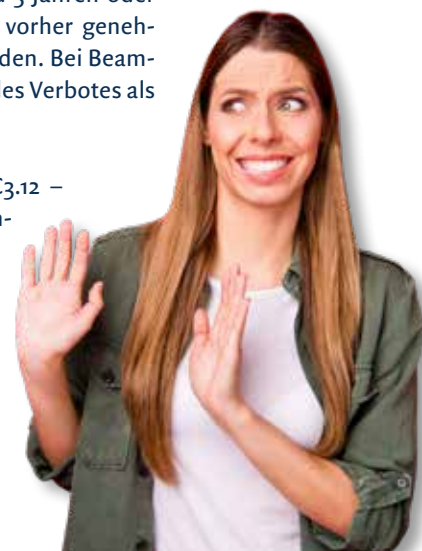
- Präsente jeder Art und Güte über einem Wert von 10 Euro
- unverhältnismäßige Vergütungen von Nebentätigkeiten
- Buffets, Empfänge, Bewirtung
- Mitnahme auf Urlaubsreisen
- Gewährung von Unterkunft
- Einladungen zu Konzerten, Theater, Sportveranstaltungen

Achten Sie deshalb an Ihren Schulen darauf, bei Befan- genheitssituationen die Schulleitung zu informieren. Eine Geschenkeannahme ist strikt geregelt und Bestechungsversuche werden umgehend gemeldet. Die dienstliche Verschwiegenheit und die Datenschutzbestimmungen müssen gewissenhaft beachtet werden. Informieren Sie sich über Whistleblower-Regelungen sowie HinSchG (§ 37 BeamStG), um unerwünschte Situationen zu vermeiden.

Im Korruptionsstrafrecht sind die Straftatbestände geregelt. Der § 331 StGB zur Vorteilsnahme für Amtsträger im Dienst kann zu einer Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafen führen. Eine Annahme muss vorher genehmigt sein oder unverzüglich angezeigt werden. Bei Beamtinnen und Beamten kann die Verletzung des Verbotes als Dienstvergehen geandnet werden.

(BVerwG, Beschluss vom 28.02.2013 – 2C3.12 – zur disziplinarischen Bedeutung der Bestechlichkeit bzw. einer Vorteilsnahme.)

Bei Arbeitnehmern/TVL-Beschäftigten ist die Regelung parallel gleichlautend und kann zur außerordentlichen Kündigung führen.



Jetzt teilnehmen! VBE und FLEET rufen Kitaleitungen auf, sich an DKLK-Studie zu beteiligen



Immer weniger Zeit draußen führt für viele Kinder zu ernsthaften Einschränkungen. Zudem zeigen wissenschaftliche Erkenntnisse, dass eine an der Natur orientierte Bildung viele Möglichkeiten bietet, dem entgegenzuwirken. Doch die Realität zeigt auch, wie schwierig es ist, Naturbildung in frühkindlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zu verankern.

Jetzt wollen es die Veranstalter des Deutschen Kitaleitungskongresses (DKLK), FLEET EDUCATION und Verband Bildung und Erziehung (VBE), ganz genau wissen: Unter der Leitfrage „Im Einklang? Natur und Kita-Alltag“ wollen sie mit einer Umfrage die Expertise aus den Kitas zusammentragen. Ab sofort bis zum 6. Januar 2025 werden Kitaleitungen dazu aufgerufen, teilzunehmen. Neben Fragen zum Schwerpunktthema wird auch nach der Situation vor Ort, der Motivation der Kitaleitungen und ihrer Berufszufriedenheit gefragt. Die Ergebnisse der Umfrage werden auf dem Deutschen Kitaleitungskongress in München am 18. März 2025 präsentiert und vor Ort und im Anschluss auch an den weiteren DKLK-Standorten mit politisch Verantwortlichen diskutiert. Daher bietet sich hier eine gute Chance, Kritik vorzubringen und konstruktiv an der Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung mitzuwirken. Jetzt teilnehmen unter: <https://de.surveymonkey.com/r/VCPRXgQ>

Eloquent und nahbar: Simone Fleischmann im Podcast von Bob Blume

Die meisten kennen ihn von seinen vielen Fernsehauftritten, in denen er als Lehrer aus der Praxis berichtet und mit den Polit-Größen des Landes über Bildungspolitik ins Gespräch kommt. Doch Bob Blume, der „Netzlehrer“, welcher als YouTuber zum Bildungsaktivisten wurde, hat im SWR auch den erfolgreichen Podcast „Die Schule brennt“. Hier war im Oktober die stellvertretende Bundesvorsitzende des VBE, Arbeitsbereich Schul- und Bildungspolitik, Simone Fleischmann zu Gast. Als Präsidentin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV) berichtete sie über die Forderungen des Verbandes. Insbesondere der veränderte Leistungsbegriff stand im Fokus, aber auch das gemeinsame Lernen und was darunter zu verstehen ist, wurde angesprochen. Hauptsächlich bei diesem Thema, aber allgemein den Podcast mit Fleischmann prägend, ist das ehrliche Ringen um Antworten auf Fragen, die in anderen Folgen dieses Podcasts als Gewissheit dargestellt wurden. Ein Hör Tipp für alle, die keine einfachen Antworten suchen, sondern eine eloquente Argumentation zu den „brennendsten“ Themen. Lesen Sie auf den Seiten des BLLV gerne noch einen ausführlichen Bericht: <https://kurzlinks.de/bllv-blume>.

Der Podcast „Die Schule brennt“ kann auf allen gängigen Streaming-Plattformen abgerufen werden.



V.l.n.r.: Heinrich Bahns, Mathia Arent-Krüger, Max Schindlbeck, Simone Fleischmann, Toni Weber, Rita Hengesbach und Ekkehard Gabriel

8. Seniorenpolitische Fachtagung: Nie zu alt für Neues – Lernen am Limit

Unter dem Titel „Nie zu alt für Neues - Lernen am Limit“ trafen Expertinnen und Experten aus Medizin, Politik und Gesellschaft am 1. Oktober zur 8. Seniorenpolitischen Fachtagung in Berlin aufeinander. Zentrale Ausgangslage bot dabei die These, dass lebenslanges Lernen keine natürlichen Grenzen habe. Es bedürfe dafür jedoch quantitativer und qualitativer Bildungsangebote, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Nur so gelänge es der älteren Generation, gesellschaftliche Teilhabe zu leben und damit Wohlbefinden und Gesundheit auch nach dem Berufsleben zu gewährleisten.

Max Schindlbeck, VBE Bundesseniorensprecher, bekräftigte nach Abschluss der Tagung: „Aus dem Beruf ausgeschieden zu sein, heißt nicht, nicht mehr am Leben teilhaben zu wollen. Die Frage ist und bleibt hier: Können ältere Menschen es noch? Und mit den richtigen Mitteln, das hat die Tagung wieder gezeigt, lautet die Antwort ganz klar Ja! Sie können und sie wollen.“ In ihren Grußworten betonten Dr. Horst Günther Klitzing, Vorsitzender der dbb bundesseniorenvertretung, und Simone Fleischmann, stellvertretende dbb Bundesvorsitzende, dass sie die Politik klar in der Verantwortung sehen, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Mär vom Hans, der nimmermehr lernt, widerlegte sogleich Dr. Ben Godde, Professor für Neurowissenschaften an der Constructor University Bremen. Zwar lernten ältere Menschen langsamer und auf niedrigerem Ausgangsniveau als junge Menschen; dennoch sei der Lernzuwachs ähnlich. Praktische Einblicke in die Funktionsweise der menschlichen Gedächtnisleistung präsentierte Jens „Der Denker“ Seiler. Effiziente Lernstrategien verhalfen ihm zu seinem außergewöhnlichen Erinnerungsvermögen; ein Wissen, das er mit den Teilnehmenden auf beeindruckende Weise teilte. Wie gesellschaftsrelevant die Potenziale der älteren Generation sind, erläuterte Silvio F. Witt, Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg (MV) am praktischen Beispiel: In Mehrgenerationenhäusern lebten sie aktive Teilhabe durch spezifische Angebote, bei denen ältere Menschen Hilfe leisten und auch selbst bekommen.

Den ausführlichen Bericht zur 8. Seniorenpolitischen Fachtagung erhalten Sie auf der Website des dbb:

<https://kurzlinks.de/dbb-lernen>

VBE international: Küsgens und Meyer bei ETUCE-Konferenz in Lissabon

Weltweite militärische Konflikte führen zu Flüchtlingsbewegungen nach Europa. Unter den Flüchtenden befinden sich viele unbegleitete Kinder und Jugendliche, die überall den gleichen Hürden gegenüberstehen: eine neue Sprache zu lernen, die mitunter lückenhafte Bildung im Ursprungsland und die Unterschiedlichkeit der Bildungssysteme



kompensieren, die fehlende familiäre Unterstützung, gesundheitliche Probleme und nicht selten Fremdenfeindlichkeit im Zufluchtsland. Und wie können Bildungsgewerkschaften bei der Integration von neu zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen helfen? Mit dieser Frage beschäftigten sich Gewerkschaftsvertretungen aus zahlreichen europäischen Ländern im Oktober bei einer ETUCE-Konferenz in Lissabon. Darunter auch Tanja Küsgens, stellvertretende VBE Bundesvorsitzende im Arbeitsbereich Internationales, (links im Bild) und Susann Meyer, die Bundessprecherin des Jungen VBE (rechts). Erarbeitet wurden erste Ideen: Neben einer Datenbank,

in der Best-Practice-Beispiele bei der ETUCE (European Trade Union Committee for Education) gesammelt werden, sind Online-Kurse für die Mitglieder eine oft genannte niederschwellige Unterstützungsmöglichkeit. Der Europäische Soziale Dialog mit politisch Verantwortlichen ist eine weitere Einflussmöglichkeit von Gewerkschaften. Die abschließenden Ergebnisse werden 2025 in Warschau vorgestellt.



WeitBlickWinkel

Folge 5 – Spannungen nach innen und außen

Trotz mehrerer Jahre Erfahrung vor der Klasse noch mal ins Referendariat? Klingt erstmal unvorstellbar? War aber – nach der Wende – für die Kolleginnen und Kollegen in den neu gegründeten Landesverbänden für viele Jahre Realität, wenn sie eine Stelle in den alten Bundesländern antreten wollten. Die Anerkennung der Ausbildungen der DDR-Lehrkräfte und der damit verbundene und vielfach als Degradierung empfundene Einsatz im Hortwesen war eine zentrale Herausforderung des neuen und bundesweit aufgestellten VBE. Im weiteren Verlauf dieser Auseinandersetzung kam es zu einer der größten Demonstration von Lehrkräften in der deutschen Geschichte. Die frisch gegründeten Landesverbände in den neuen Bundesländern befanden sich immer noch im Aufbau und wurden bereits früh mit Kündigungswellen konfrontiert. Und nicht zuletzt, gab es eine Konkurrenz, die mit deutlich weniger strukturellen Hürden zu kämpfen hatte als die jungen VBE Landesverbände.

Aber nicht nur nach außen kam es zu Spannungen, auch intern gab es Hürden zu überwinden. 1993 sollte der langjährige Amtsinhaber Wilhelm Ebert im Amt bestätigt werden. Wider Erwarten fiel er allerdings bei den Delegierten trotz fehlender Gegenkandidaten in der Wahl durch. Was tun? Wo einen neuen Bundesvorsitzenden finden? Viele Gespräche in unterschiedlichsten Konstellationen später und nach sehr wenigen Stunden Schlaf stand er fest: Dr. Ludwig Eckinger, erster Vizepräsident des BLLV und auf Bundesebene bereits im internationalen Bereich in Erscheinung getreten, wurde nahezu einstimmig zum neuen Bundesvorsitzenden gewählt. Damit wurde nicht nur der Generationenwechsel in einer aufreibenden und keinesfalls konsolidierten Phase vollzogen, sondern auch ein neues Kapitel in der VBE Geschichte aufgeschlagen. Über das, was danach folgte, sprechen wir in der nächsten Folge WeitBlickWinkel mit dem damals frisch gewählten Dr. Ludwig Eckinger.

Alle Videos, Zusatzinfos und die Mitschriften der Interviews finden Sie auf unserer Website:



G. Franke-Zöllmer, M. Blanck, H. Pastrik und A. Dannhäuser (u.l.n.r. im Uhrzeigersinn)



VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung

VBE



Personalrats- WAHLEN 2025 MIT euch – FÜR euch!

Die PersonalratsWAHLEN 2025 stehen bevor

Ein Wahlkampf ist eine aufregende, aber auch anstrengende Zeit – das gilt natürlich auch mit Blick auf die bevorstehenden Personalratswahlen am 14. Mai 2025.

Wahlkämpfe gehören zum Glück untrennbar zu unserem Demokratieverständnis. Der ehemalige Bundestagspräsident Norbert Lammert hat es einmal treffend formuliert: „Wahlen sind das Königsrecht der Demokratie, ein Hochfest.“

Im bevorstehenden Wahlkampf werden Ideen, Positionen und auch die Kandidaten in Stellung gebracht. Damit können die Einflussmöglichkeiten, aber auch die Informationsmöglichkeiten verbessert werden. Heutzutage klingt das Wort „Wahlkampf“ für viele allerdings negativ. Es gibt Vorwürfe, bestimmte Themen würden unnötig in einen Wahlkampf gezogen. Aber warum denn auch nicht? Genau dafür ist der Wahlkampf schließlich da.

Selbstverständlich werden im Vorfeld Strategien entwickelt: Wie viele Flyer und Plakate braucht es, und was ist die richtige Ansprache? Doch mehr als die Menge des Materials zählt die passende Strategie – mit ihr steht und fällt alles. Denn eine klare Strategie braucht ein klares Ziel: Nur wer genau weiß, was er erreichen will, kann auch entscheiden, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Das kennen Sie sicher zur Genüge. Überall im Land hängen an den unmöglichsten Stellen Plakate – mit Köpfen in allen Größen, mit sinnvollen und weniger sinnvollen Parolen, in Gelb, Rot, Blau und Grün. Und dann kommt irgendwann der unvermeidliche Regenschauer. Was folgt, ist ein umweltpolitisches Desaster: Die Plakate halten dem Wetter nicht stand, hängen in Fetzen und verteilen ihre bunten Papierreste auf den Straßen. Wirklich ansehnlich ist das nicht, und auch ohne Regen kann man sich über den Sinn und Unsinn dieser Tradition streiten.

Im digitalen Zeitalter gibt es Alternativen: Die Nutzung von Social-Media-Kanälen ist inzwischen eine ebenso wichtige Möglichkeit, sich bekannt zu machen und Inhalte zu transportieren. Ob analog oder digital – die verschiedenen Formen des Wahlkampfs bieten die Chance, Ideen, Positionen und die dahinterstehenden Menschen zu präsentieren. Diese Vielfalt ist ein wichtiger Teil unserer Demokratie.

Ein guter Wahlkampf, aber auch ein reibungsloser Wahlprozess, bedarf einer guten und rechtssicheren Vorbereitung. Dazu hat der VBE Sachsen-Anhalt Ende November und Anfang Dezember Schulungen für die Wahlvorstände in den Schulen durchgeführt. Da leider nicht alle Kolleginnen und Kollegen teilnehmen konnten, bieten wir als VBE Sachsen-Anhalt den Wahlvorständen die Möglichkeit, auch auf unser Material zuzugreifen. Dies kann über die Homepage erfolgen (<https://vbe-lsa.de/personalraete/vorbereitung-und-durchfuehrung-der-personalratswahlen-2025/>) oder per QR-Code.

Für eine ordentliche Planung und Vorbereitung gibt es einen Plan – den Wahlkalender. Dieser gilt für die Wahlen aller Personalräte, egal, ob nun für die Schule, für die Lehrerbezirkspersonalräte oder für den Lehrerhauptpersonalrat.

Nun haben auch wir bald die Wahl: Es geht um die Entscheidung, wer unsere Interessen zukünftig in den Schulen, in den beiden Lehrerbezirkspersonalräten und im Lehrerhauptpersonalrat vertreten wird.

Nutzen wir das hohe Gut der Wahl und unterstützen wir unsere Vertreterinnen und Vertreter tatkräftig!

vbe-redaktionsteam



WAHLKALENDER

zur Durchführung der Personalratswahlen an den öffentlichen Schulen des Landes 2025

Datum	Wahl des Schulpersonalrates	Wahl des Lehrerhaupt- und Lehrerbezirkspersonalrates
spätestens am 31.01.2025	<ul style="list-style-type: none"> Bestellung des Wahlvorstandes durch den Personalrat (§ 20 PersVG LSA) 	
unverzüglich nach Bestellung des Wahlvorstandes	<ul style="list-style-type: none"> Bekanntgabe der Namen der Mitglieder des Wahlvorstandes (§ 1 Abs. 3 WO PersVG LSA) 	<ul style="list-style-type: none"> Aushang der Zusammensetzung des Hauptwahlvorstandes
frühestens nach Ablauf von einer Woche seit der Bekanntgabe der Namen der Mitglieder des Wahlvorstandes, spätestens am 26.03.2025	<ul style="list-style-type: none"> Ermittlung der Anzahl der Wahlberechtigten Beschluss des Wahlausschreibens Bekanntgabe des Wahlausschreibens durch Aushang in den Schulen (§ 2 und § 6 WO PersVG LSA) 	<ul style="list-style-type: none"> Aushang der Wahlausschreiben für die Wahl des Lehrerhauptpersonalrates und der Lehrerbezirkspersonalräte
unverzüglich nach Bekanntgabe des Wahlausschreibens, spätestens am 26.03.2025	<ul style="list-style-type: none"> Auslegung des Wählerverzeichnisses in den Schulen (§ 2 Abs.3 WO PersVG LSA) 	
eine Woche nach Auslegung des Wählerverzeichnisses, spätestens am 02.04.2025	<ul style="list-style-type: none"> Ende der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (§ 3 Abs. 1 WO PersVG LSA) 	
innerhalb von drei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlausschreibens, spätestens am 16.04.2025 ; letzter Tag zur Einreichung von Wahlvorschlägen	<ul style="list-style-type: none"> Ende der Frist für das Einreichen von Wahlvorschlägen beim Wahlvorstand (§ 7 Abs. 2 WO PersVG LSA) und Prüfung der Wahlvorschläge durch den Wahlvorstand 	
Bekanntmachung, dass innerhalb der Einreichungsfrist kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen innerhalb einer Nachfrist von 1 Woche, ggf. Bekanntgabe des Auslösungstermins 23.04.2025	<ul style="list-style-type: none"> sofort nach dem – ggf. durch Nachbesserungsfrist hinausgeschobenen – Ablauf der Einreichungsfrist (§ 11 Abs. 1 WO) 	
spätestens am 30.04.2025	<ul style="list-style-type: none"> Bekanntgabe der als gültig anerkannten Wahlvorschläge durch Aushang (§ 13 Abs. 1 WO PersVG LSA) 	<ul style="list-style-type: none"> Aushang der gültigen Wahlvorschläge
14.05.2025	☒ Tag der Stimmabgabe	
unverzüglich nach Abschluss der Wahl, am 14.05.2025	<ul style="list-style-type: none"> öffentliche Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses, Benachrichtigung der gewählten Bewerberinnen und Bewerber Bekanntmachung des Wahlergebnisses durch zweiwöchigen Aushang (§§ 20, 22 und 23 WO PersVG LSA) 	<ul style="list-style-type: none"> Aushang des Wahlergebnisses
spätestens am 04.06.2025 oder 05.06.2025	<ul style="list-style-type: none"> konstituierende Sitzung Übergabe der Wahlunterlagen an den Personalrat 	
01.06.2025	<ul style="list-style-type: none"> Beginn der Amtszeit (5 Jahre) des neu gewählten Schulpersonalrates 	
04.06. oder 05.06.2025	<ul style="list-style-type: none"> letzter Tag für die Anfechtung der Wahl (§ 27 PersVG LSA) 	

Absehbare Beitragsanpassungen auch in der PKV zum 1. Januar 2025



In vielen Bereichen werden die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes mit Kostensteigerungen belastet. Auch der Gesundheitsbereich ist davon nicht ausgenommen. Viele Versicherte der privaten Krankenversicherung (PKV) werden in den nächsten Tagen und Wochen von ihrer Versicherung darüber informiert, dass in ihrem Tarif zum 1. Januar 2025 eine spürbare Beitragserhöhung in der Krankenversicherung erforderlich sein wird.

Hinsichtlich der Höhe der absehbaren Kostensteigerungen geht der Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. im Schnitt von einer Beitragsanpassung der Beiträge zur privaten Krankenversicherung, die zum 1. Januar 2025 erfolgen soll, von bis zu ca. 18 % aus. Rund ein Drittel der Versicherten wird keine Anpassung der Beiträge erhalten. Bezogen auf sämtliche Versicherten wird die Anpassung im Durchschnitt 12 % betragen.

Die Anpassungen können im Einzelfall je nach Tarif oder Zugangsalter unterschiedlich ausfallen. Betroffen sind auch die Versicherten in den beihilfekonformen Restkostenversicherungen.

Im Gegensatz zu den Beiträgen zur privaten Krankenversicherung werden die Beiträge zur privaten Pflegeversicherung zum 1. Januar 2025 nicht erhöht.

Zum Hintergrund von Beitragsanpassungen und zur Einordnung dieser Anpassungen sollen folgende Informationen beitragen:

Die Ursachen der Beitragserhöhung liegen in den zuletzt stark angestiegenen Kosten für die medizinischen Leistungen. Größter Faktor sind dabei – wie auch in der gesetzlichen Krankenversicherung – die Behandlungen im Krankenhaus. So sind allein die Leistungsausgaben für allgemeine Krankenhausleistungen im Jahr 2023 um 13,5 % gestiegen – diese Zunahme setzt sich auch im Jahr 2024 fort.

Zum weiteren Hintergrund sind unter anderem die Entwicklung der Tarifgehälter in der Krankenpflege sowie höhere gesetzliche Mindestvorgaben zum Pflegepersonal beachtlich.

Zudem verzeichnen die privaten Krankenversicherungen eine deutliche Fallzahlsteigerung bei elektiven Eingriffen, zum Teil als Nachholeffekt der Coronapandemie, und starke Anstiege bei den Arzneimittelausgaben.

Zur Beitragskalkulation der PKV-Unternehmen ist weiter wichtig, dass die Leistungsausgaben langfristig nach heutigen Preisen kalkuliert sind und hierfür die entsprechenden Alterungsrückstellungen gebildet werden. Mit den so erhöhten Beiträgen werden in erheblichem Umfang zusätzliche Rücklagen für die im Alter der Versicherten höheren Krankheitskosten aufgebaut.

Beim Vergleich der Beitragsentwicklungen GKV/PKV weist der Verband der Privaten Krankenversicherung darauf hin, dass inklusive der absehbaren Erhöhungen zum 1. Januar 2025 die mittel- und langfristige Entwicklung der PKV-Beiträge sowohl in absoluter Höhe als auch im langfristigen Vergleich moderater ausfällt als in der GKV. Dies gilt für die entsprechende Entwicklung der GKV-Beiträge an der Beitragsbemessungsgrenze und für Durchschnittsverdiener der GKV.

Anpassungen können und müssen zudem durch eine langfristige Betrachtung erfasst und verglichen werden, da die gesetzlichen Vorgaben für die private Krankenversicherung zu einer unregelmäßigen Beitragsentwicklung führen. Die PKV-Beiträge dürfen nur nach Überschreiten von vorgegebenen Schwellenwerten an die tatsächliche Kostenentwicklung angepasst werden. Dadurch „staut“ sich Anpassungsbedarf über mehrere Jahre auf – und muss dann durch hohe Einzelschritte erfolgen. Aus Sicht des dbb beamtenbund und tarifunion wird daher eine Verstetigung der Beitragsanpassung angeregt. Dieser Ansatz ist aber bisher von der Politik nicht aufgegriffen worden.

vbe-redaktionsteam

Deutscher Lehrkräftetag zur Buchmesse im März 2025



Am Freitag, dem 28. März 2025, findet im Rahmen der nächstjährigen Leipziger Buchmesse der Deutsche Lehrkräftetag (DLT) statt. Er wird zusammen vom VBE-Bundesverband mit seinen Landesverbänden,

dem SLV Sächsischen Lehrerverband im VBE, dem VBE Sachsen-Anhalt und dem tlV thüringer Lehrerverband, in Kooperation mit dem Verband Bildungsmedien e. V. und der Leipziger Buchmesse veranstaltet.

Der Deutsche Lehrkräftetag 2025 beginnt um 10:15 Uhr mit dem Vormittagspart im Congress Center Leipzig (CCL) mit einer Keynote und einer Podiumsrunde. Im Anschluss können Lehrkräfte ab 13:00 Uhr individuelle

Einzelveranstaltungen im CCL, an den Messe-Foren oder an den Ständen der beteiligten Aussteller besuchen.

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen des DLT ist mit einem gültigen Messticket möglich. Darüber hinaus fallen keine Kosten an. Für den Vormittagspart ist eine Anmeldung erforderlich, die ab Anfang 2025 online möglich sein wird.

Mehr Infos gibt es bereits unter:
www.deutscher-lehrkraeftetag.de



Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie auch Kolleginnen und Kollegen auf den DLT 2025 aufmerksam machen würden, und freuen uns schon heute auf Ihre Teilnahme.

ube-redaktionsteam

Anzeige

Körperwelten

Eine LERNREISE durch den Menschen

Die KÖRPERWELTEN nehmen Sie mit auf eine einzigartige Reise durch den menschlichen Körper. Echte Präparate informieren leicht verständlich über die Funktionsweise und das Zusammenspiel der einzelnen Körpersysteme, die Sie alle auf Ihrem Ausstellungsrundgang kennenlernen. Die thematisch zugeordneten Plastinate geben detailgetreu den Blick auf das Innere des Körpers frei. Organfunktionen, aber auch häufige Erkrankungen werden im Vergleich von gesunden und erkrankten Organen erläutert und geben Aufschluss über die langfristigen Auswirkungen von Krankheiten und Suchtgewohnheiten.

Dabei demonstrieren lebensnahe Posen, wie unser Körper strukturiert ist und wie sie bei alltäglichen Aktivitäten interagieren. Neben faszinierenden Einblicken in die Anatomie des Menschen spielen auch Fragen rund um die Gesundheit eine zentrale Rolle. Nicht nur die Wissensvermittlung, sondern auch die bewusste Wahrnehmung des eigenen Körpers und die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensführung werden thematisiert.

Tauchen Sie ein in die faszinierende Welt der Anatomie!



HIGHLIGHTS

- Stark rabattierte Tickets für Schüler im Klassenverband
- Gratis-Begleitmaterialien zum Download auf koerperwelten.de/lehrer
- Freier Eintritt für Lehrkräfte
- Museen in Berlin & Heidelberg
- Ausstellungen 2025 in Hannover, Magdeburg & München

Weitere Information finden Sie unter:



linktr.ee/koerperwelten

forsa-Schulleitungsumfrage im Auftrag des VBE

Schulleitungen wieder zufriedener – trotz Scheinlösung und Stagnation

- Repräsentative Befragung von über 1.300 Schulleitungen zeigt, dass Motivation auf Vor-Corona-Niveau zurück ist. Trotzdem empfiehlt die Hälfte der Schulleitungen ihren Beruf nicht weiter.
- Positiver Trend bei Lehrkräftemangel, jedoch vor allem durch Fachkräfte im Seiteneinstieg. Deren Zahl hat sich seit 2018 fast verdoppelt.
- Kein Fortschritt bei Zukunftsthemen: Zehn Prozent der Schulleitungen geben an, keinen einzigen Klassensatz digitaler Endgeräte zu haben. Zwei Drittel benötigen nach Auslaufen des Digitalpakts weitere Mittel. Recht auf Ganztagsbetreuung kann an einem Drittel der Schulen nicht gewährleistet werden. Es fehlt vor allem an Fachkräften und Räumen.

Anlässlich des vom Verband Bildung und Erziehung (VBE) und FLEET EDUCATION ausgerichteten Deutschen Schulleitungskongresses (DSLK) hat der VBE auch in diesem Jahr forsa damit beauftragt, eine repräsentative Befragung unter 1.311 Schulleitungen durchzuführen.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende und Kongressverantwortliche des VBE, Tomi Neckov, stellt die Ergebnisse am Freitag in Düsseldorf vor: „Wir sehen, dass die Motivation der Schulleitungen steigt, der Trend zeigt nach oben. Der Corona-Knick ist überwunden. Über zwei Drittel der Schulleitungen können ihre Aufgaben zur eigenen Zufriedenheit häufig erfüllen. Trotzdem würde die Hälfte der Schulleitungen ihren Beruf nicht weiterempfehlen. 2018 waren es noch drei Viertel. Das muss ein Alarmzeichen für die Politik sein.“

Neckov verweist darauf, dass für die Schulleitungen vor allem (sehr) stark belastend sei, dass die Verwaltungsarbeiten steigen (95 %), das stetig steigende Aufgabenspektrum (94 %) und die Anspruchshaltung, dass Schule alle Probleme lösen soll (92 %). Zudem empfinden es 92 Prozent der Schulleitung als (sehr) starke Belastung, dass Politik bei ihren Entscheidungen den tatsächlichen Schulalltag nicht ausreichend beachtet.

„Das Grundparadoxon im Bildungssystem ist, dass jene, die am weitesten von der Schule vor Ort entfernt sind, die Entscheidungen treffen, welche für diese die größten Auswirkungen haben. Ohne die angemessenen Rahmenbedingungen sollen Inklusion und Integration, Ganztag und Digitalisierung umgesetzt werden. Unsere Zahlen zeigen aber unmissverständlich, dass es keinen Fortschritt bei den Zukunftsthemen gibt. Das können wir uns nicht leisten“, so Neckov.

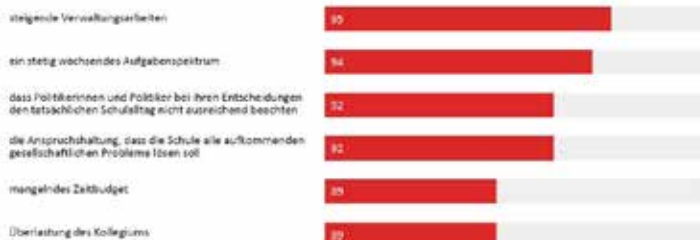
Gefragt nach der digitalen Ausstattung an ihrer Schule, geben wie schon im Vorjahr zehn Prozent der Schulleitungen an, keinen einzigen Klassensatz an digitalen Endgeräten zur Verfügung zu haben. Neckov kritisiert, dass nach Auslaufen des Digitalpakts keine Anschlussfinanzierung bereitgestellt wurde: „Es ist unverantwortlich, die Schulleitungen so hängen zu lassen. Viele Kommunen haben kein Geld, um die Digitalisierung auf eigene Rechnung voranzutreiben. Es braucht die Unterstützung aus dem Bund. Aber darauf werden wir wohl noch länger warten müssen.“

Auch der Ausbau der Ganztagsbetreuung kommt nicht voran. Genau wie im letzten Jahr geben ein Drittel der Grundschulleitungen an, dass kein dem Rechtsanspruch

forsa.

Belastungsfaktoren von Schulleitungen

Schulleitungen werden zur Zeit durch die folgenden Dinge (sehr) stark belastet: *

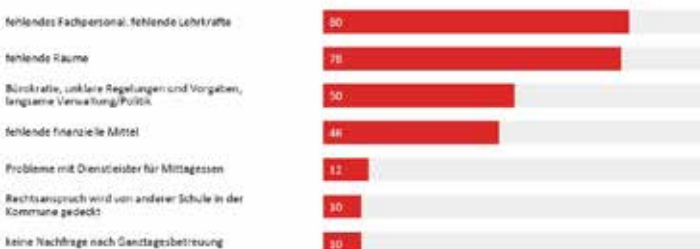


* dargestellt sind die sechs größten Belastungsfaktoren für Deutschland im Jahr 2024 (Angaben in Prozent). Die Schule aus Sicht der Schulleiterinnen und Schulleiter | Oktober 2024

forsa.

Gründe gegen eine Gewährleistung einer Ganztagsbetreuung

Es denken, dass ihre Schule den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung aus folgenden Gründen nicht gewährleisten kann:



Basis: Schulleitungen von Grundschulen, die davon ausgehen, dass eine Ganztagsbetreuung in ihrer Schule von der Kommune bis zum Schuljahr 2036/37 nicht sichergestellt werden kann; Probestichmenge größer 500; die Mehrfachnennungen möglich | Angaben in Prozent. Die Schule aus Sicht der Schulleiterinnen und Schulleiter | Oktober 2024

entsprechendes Angebot ab dem Schuljahr 2026/27 sichergestellt werden kann. Es fehlt vor allem an Fachkräften, aber auch an Räumen. Zudem hindern die Bürokratie und fehlende finanzielle Mittel.

Positiv sei, so Neckov, dass sich tendenziell eine Entspannung beim Lehrkräftemangel zeigt. Waren es 2022 36 Prozent der Schulleitungen, die angaben, keine offenen Stellen zu haben, sind es nun 47 Prozent. Dafür sinkt insbesondere der Anteil jener Schulleitungen, die angeben, dass sie drei oder mehr Stellen offen haben (2022: 22 %, 2024: 15 %). Auch das Empfinden, zukünftig „sehr stark“ vom Mangel betroffen zu sein, hat deutlich nachgelassen (2022: 43 %, 2024: 31 %). Den Eindruck, zukünftig nicht (mehr) vom Lehrkräftemangel betroffen zu sein, haben jedoch nur 2 Prozent.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende Neckov warnt jedoch vor einer Scheinlösung des Problems: „Seit 2018 hat sich die Zahl der Schulleitungen, die angeben, Personen zu beschäftigen, die keine originäre Lehrkräfteausbildung durchlaufen haben, fast verdoppelt (2018: 37 %, 2024: 68 %). Was das auf lange Sicht für die pädagogische Qualität von Unterricht bedeutet, ist noch nicht klar. Daher muss an dem Weg festgehalten werden, mehr Lehramtsstudierende zu gewinnen und Seiteneinsteiger nachzuqualifizieren.“

Qualifizierung ist eines der Topthemen auf dem Deutschen Schulleitungskongress und den weiteren Kongressen und Foren, die im Rahmen des „Schul-Summit“ stattfinden. Diesen richtet der VBE gemeinsam mit dem Kooperationspartner FLEET EDUCATION aus. Dessen Geschäftsführer Dr. Thomas Köhl verweist auf die starke



Nachfrage nach Kongressangeboten zu den Themen Digitalisierung und KI: „Schulleitungen wollen sich den damit verbundenen pädagogischen Herausforderungen stellen. Nicht nachvollziehbar ist, dass es nach Befund der vorliegenden forsa-Umfrage noch immer an zehn Prozent der Schulen nicht einmal einen Klassensatz an I-Pads oder Laptops gibt. Dieses Zukunftsthema darf nicht verschlafen werden. Wir spüren anhand des Feedbacks der Teilnehmenden aus den letzten Kongressen insgesamt eine wachsende Bereitschaft, sich mit der Weiterentwicklung des Bildungssystems zu befassen. Mit dem neuen Zukunftsforum Bildung haben wir daher im Rahmen des DSLK eine Plattform geschaffen, auf der auch das Visiönäre seinen Raum hat.“

ube-redaktionsteam

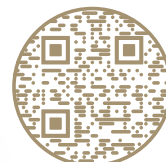


econo = me

Wettbewerb Wirtschaft und Finanzen 2024/25

JETZT ANMELDEN!

**GUTE SCHULDEN –
SCHLECHTE SCHULDEN?**





Angebot VBE-Mitglieder-Fachexkursion nach Südchina

in den Osterferien vom **08.04. bis 18.04.2025**, Reisepreis **2.785,- EUR**

Visumfrei für deutsche Staatsbürger im Reisezeitraum bis Ende Dezember 2025

Das im Reisepreis eingeschlossene Fachprogramm umfasst:

- Besuch der **Fachschule für Tourismus** in Guilin
- Besichtigung der **Technischen Schule für Kommunikation** in Guangzhou
- **Gedankenaustausch** mit chinesischen Lehrern

Außerdem im Reisepreis noch eingeschlossen:

- **Linienflüge** von Frankfurt nach Chengdu, von Guangzhou nach Shanghai und von Shanghai nach Frankfurt mit modernen Linienmaschinen der Fluggesellschaft **AIR CHINA** (Mitglied der STAR ALLIANCE) inkl. Kerosinzuschläge, Flughafen- und Flugsicherheitsgebühren
- **Transfers** Flughafen – Hotel – Flughafen

- **9 Übernachtungen** mit Frühstück in 4* Hotels wie folgt:
Ramada Hotel in Leshan (1 Nacht)
Tianfu Sunshine Hotel in Chengdu (1 Nacht)
Bravo Hotel in Guilin (3 Nächte)
Southern Club Station Hotel in Guangzhou (2 Nächte)
Baolong Hotel in Shanghai (2 Nächte)
- **Mittagessen** am 2., 3., 5. und 9. Reisetag
- **Rundreise** mit dem Bus und der Bahn lt. Programmablauf
- **Besichtigungen** wie im Programm beschrieben mit Deutsch sprechender Reiseleitung
- **Reisepreissicherungsschein**

Für diese Reise benötigen die Teilnehmer einen bei Reisebeginn noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass. Das chinesische Visum ist für deutsche Staatsbürger nicht erforderlich.



Gut zu wissen – Termine und Fristen

Immer wieder kommt es vor, dass eine Kollegin oder ein Kollege einen Antrag auf Teilzeit, Wechsel in ein anderes Bundesland usw. stellen will. Aber bis wann? Dazu hat das Kultusministerium/Bildungsministerium 2015 einen entsprechenden Erlass herausgegeben – „Antragsfrist für personalwirtschaftliche Maßnahmen“.

Darin heißt es:

„2. Für eine verlässliche Planung eines Schuljahres unter dem Aspekt einer möglichst umfassenden Betrachtung aller Ressourcen und der Wahrung einer landeseinheitlichen Verfahrensweise unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung können regelhaft nur Maßnahmen einbezogen werden, die bis zum 31. Januar beantragt werden. Die Regelung dient der Vorbereitung des jeweils nächsten Schuljahres mit dem Ziel,

- a) den organisatorischen Aufwand für die Planung des Schuljahres in einem vertretbaren Rahmen zu halten und
- b) individuelle Belange der Beschäftigten möglichst umfassend berücksichtigen zu können, damit eine sachgerechte Abwägung zwischen dienstlichen und persönlichen Belangen gewährleistet ist und
- c) für alle Beteiligten ein hohes Maß an Planungssicherheit erzielt werden kann.“

Folgende Anträge sind deshalb bis zum 31. Januar zu stellen:

- Anträge auf Teilzeit oder Veränderung der wöchentlichen Arbeitszeit (z. B. nach Teilzeit-TV Schulen LSA, TV-L, BeamtStG oder LBG LSA);
- Anträge auf Beurlaubung mit oder ohne Bezüge (z. B. nach TV-L, LBG LSA oder UrlVO); unter die Antragsfrist nach Nummer 2 fallen dabei nur Beurlaubungen mit einer Dauer von länger als vier Wochen;
- Anträge auf Teilzeit oder Beurlaubung aus familiären Gründen (§ 65 LBG LSA);
- Anträge auf Beurlaubungen für eine Tätigkeit an einer Ersatzschule (§ 16 a Abs. 5 SchulG LSA);
- Anträge für die Aufnahme in den Bewerbungspool für einen Einsatz im Auslandsschulwesen (sowohl als Auslandsprogrammlehrkraft als auch als Landesprogrammlehrkraft oder als Ortslehrkraft);
- Anträge auf Abordnung oder Versetzung an eine andere Schule oder eine andere Behörde innerhalb oder außerhalb des Landesdienstes;
- Anträge auf Versetzung in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes (Ländertauschverfahren).

Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen zu berücksichtigen.



Entsprechend dem Erlass sind Anträge auf Altersteilzeit (nach TV ATZ oder § 66 LBG LSA) nach Möglichkeit bis zum 31. Januar zu stellen, auch wenn eine davon abweichende gesetzliche oder tarifvertragliche Frist zugrunde liegt.

Dagegen sind Anträge auf die Gewährung von Elternzeit zeitnah zu stellen. Ist im Anschluss an die Elternzeit eine Beurlaubung oder Ermäßigung der Arbeitszeit beabsichtigt, dann sollte die Terminsetzung entsprechend dem Erlass berücksichtigt werden.

Für die Einhaltung der Antragsfrist gilt der Eingang beim Landesschulamt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist zeitgleich über die Antragstellung zu informieren.

ube-redaktionsteam

 **Personalrats-**
WAHLEN 2025
MIT euch – FÜR euch!



... UND EIN GUTES
NEUES JAHR
WÜNSCHT IHNEN DER

VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Sachsen-Anhalt